



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Betger

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
18.07.2024

TOP 3:

Verpflichtung der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte

Sachverhalt:

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Folgender Ablauf ist dabei vorgesehen:

- a) Unterrichtung über die Rechte und Pflichten als Gemeinderat
- b) Gemeinsames Sprechen der Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft
zu wahren und ihr Wohl und das ihrer
Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

freiwilliger Zusatz: **„So wahr mir Gott helfe“**

- c) Nach dem Nachsprechen der Verpflichtungsformel verpflichtet Herr Bürgermeister Kindel die Gemeinderäte durch Handschlag